

## **MITTEILUNG**

Die 62. Sitzung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)  
findet am Donnerstag, den 11. April 2024, 15:30 Uhr,  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und  
Beamtenversorgungsbezügen 2024 und 2025 sowie zur Gewährung einer  
Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 8/3454 -

in Verbindung mit:

Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besoldungsstrukturen und zur  
Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-  
Vorpommern**  
- Drucksache 8/3455 -

Tilo Gundlack  
Vorsitzender

## **Sachverständigenkatalog**

1. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
2. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
3. Richterbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
4. Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
5. Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk Nord
6. Bund deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
7. dbb beamtenbund und tarifunion – landesbund mecklenburg-vorpommern
8. Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern (GdP)
9. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

## Fragenkatalog

- 1) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf auf Drucksache 8/3454 insgesamt?
- 2) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf auf Drucksache 8/3455 insgesamt?
- 3) Wie bewerten Sie die Gesetzentwürfe mit Sicht auf das verfolgte Ziel, die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst der Länder zeit- und systemgerecht für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten zu übernehmen?
- 4) Was bedeutet es beispielsweise, wenn Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen B 9 bis B 11, von den Inflationsabmilderungszahlungen ausgenommen sind?
- 5) Wurden vor der Entscheidung zur Übernahme des Tarifergebnisses Alternativen geprüft und welche hätte es geben können?
- 6) Inwieweit trägt die Anpassung dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Vergleich zu anderen Ländern oder dem Bund zu erhalten oder zu verbessern, insbesondere hinsichtlich der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern?
  - a) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf mit Sicht auf das im Koalitionsvertrag der Landesregierung formulierte Ziel, dass „das Land Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich bei der Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten wettbewerbsfähig bleiben“ müsse, differenziert nach unterschiedlichen Besoldungen und Branchen?
  - b) Wie beurteilen Sie die Besoldungsstrukturen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern?
  - c) Sind die Besoldungsstrukturen im Ländervergleich wettbewerbsfähig mit Blick auf die Fachkräftegewinnung?
  - d) Welche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen am Gesetzentwurf sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen oder zu erhalten?
  - e) Wie bewerten Sie den Einfluss der Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern auf die Anzahl der unbesetzten Stellen?
- 7) Welche weiteren Änderungen im Beamtenrecht sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Attraktivität von Mecklenburg-Vorpommern für angehende Beamtinnen und Beamte zu erhöhen?
  - a) Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund beispielsweise die bestehenden Eingangsämter sowie die Fragen der Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen und der Erweiterung des Erschwerniszulagenkataloges?

- 8) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass die Besoldungsanpassungen langfristig nachhaltig sind?
- 9) Welche Schritte wurden unternommen, um die betroffenen Beamtinnen und Beamten und ihre Vertreter in den Gesetzgebungsprozess mit einzubeziehen?
- 10) Wird mit den Gesetzentwürfen das Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung gewährleistet?
  - a) Wie bewerten Sie die insoweit im Gesetzentwurf auf Drucksache 8/3455 angedachten Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandsgebots?
  - b) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf mit Sicht auf das verfolgte Ziel, das in Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes verankerte Alimentationsprinzip und das daraus abgeleitet Mindestabstandsgebot sicherzustellen?
  - c) Wie bewerten Sie getroffenen Maßnahmen, um dem Mindestabstandsgebot Rechnung zu tragen im Vergleich zu den getroffenen Maßnahmen anderer Bundesländer?
- 11) Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf auf Drucksache 8/3455 angedachten Maßnahmen in Bezug auf die Binnendifferenzierung der Entgeltgruppen?
  - a) Wie bewerten Sie die vorgesehene Differenzierung bei den Anpassungen zwischen den Besoldungen A, B, R und W sowie innerhalb der Besoldungstabellen in den Erfahrungsstufen?
- 12) Wie bewerten Sie den im Gesetzentwurf auf Drucksache 8/3455 vorgenommenen Systemwechsel zur Mehrverdienerfamilie als neue Bezugsgröße prinzipiell?
  - a) Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Systemwechsels im Gesetzentwurf konkret?
- 13) Wie bewerten Sie, dass die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf zum Besoldungsstrukturgesetz von den ursprünglichen Vereinbarungen mit den Gewerkschaften abweicht, insbesondere bezüglich der fehlenden Anhebung höherer Erfahrungsstufen?
- 14) Welche Auswirkung hat dies Ihrer Einschätzung nach auf die Binnenabstände zwischen den Erfahrungsstufen und Besoldungsgruppen?
- 15) Wie bewerten Sie die Überführung der Mittel der „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ in den „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und die Möglichkeit, zusätzliche Beamtenjahrgänge in das System des Versorgungsfonds aufzunehmen?

- 16) Bei der Anlage der Mittel des Versorgungsfonds soll zukünftig das Kriterium der Nachhaltigkeit neben den Kernaspekten Sicherheit, Rentabilität und Liquidität bei Anlageentscheidungen beachtet werden. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit, der ökologischen und sozialen Verantwortung des Landes gerecht werden zu müssen.

Welches Gewicht sollte Ihrer Einschätzung nach dem Kriterium Nachhaltigkeit gegenüber den Kriterien Sicherheit, Rentabilität und Liquidität eingeräumt werden?